

Zugangsvoraussetzungen für den Zutritt zu den Landesmeisterschaften 2022 Männer + Frauen / Jugend U18 im SLZ in Hannover

Auf Beschluss des NLV-Präsidiums und aufgrund der Vorgabe des SLZ (Sportleistungszentrum) werden die Veranstaltungen unter Einhaltung **der 2G+-Regel** für alle Aktiven, Trainer/Betreuer und Mitarbeiter durchgeführt, auch wenn die Nds. Corona-Verordnung dies nicht vorschreibt. Ausgenommen von der Regelung sind nur Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie von der Impfpflicht befreit sind. Der notwendige Corona-Test (Schnelltest oder PCR-Test) ist selbständig zu organisieren und das Testergebnis beim Einlass entsprechend vorzuweisen.

Somit gilt die Regelung ausdrücklich auch für Personen unter 18 Jahren.

Die Booster-Impfung ersetzt den aktuellen Corona-Test.

Durch eine Änderung der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes und damit auch der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen gilt folgende Änderung der Zutrittsbeschränkung für die LM Mä+Fr / U18 am 05./06.02.2022: Personen, die nach der **ersten Impfung** mit Janssen von **Johnson & Johnson** eine zweite Impfung erhalten haben, können rechtlich nicht länger als "geboostert" betrachtet werden und sind somit nicht mehr von der Befreiung der Testpflicht im Rahmen der 2G+-Regelung nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung betroffen.